



Sitzung des Gemeinderats vom 15. Juni 2015

1. Vorlage von Bauanträgen

Der Gemeinderat stimmt den folgenden Vorhaben zu:

- Wohnhaus-Anbau, Einbau einer Dachgaube im bestehenden Einfamilienhaus, Poppeleweg 3a, Flst.Nr. 349/1
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Alfons-Hable-Str. 21, Flst.Nr. 6002
- Errichtung einer Infotafel für Vereinsveranstaltungen im Bereich der K 6127 auf rechter Seite, Flst.Nr. 3802
- Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garagen - geänderte Planung -, Unterdorfstraße, Flst.Nr. 158/Teil

2. Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken

Die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen wurde sowohl vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als auch von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) kartiert. Das heißt, durch die Gemarkung Mühlhausen-Ehingen führt eine Hauptverkehrsstraße (Autobahn A 81) mit einem durchschnittlich täglichen Verkehrsaufkommen von mehr als 8.200 Kfz/Tag und eine bundeseigene Haupteisenbahnstrecke mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr.

Die Gemeinde ist daher gemäß dem Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, sowohl einen Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen als auch für bundeseigene Haupteisenbahnstrecken zu erstellen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen für Hauptverkehrsstraßen (Autobahn) und Haupteisenbahnstrecken im vereinfachten Verfahren.

Die Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt vom 18.06.2015 bis 20.07.2015. Hierzu werden die verfügbaren Kartierungsergebnisse (Kartenmaterial und Betroffenheitsanalyse der LUBW sowie des EBA) und der Musterbericht im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Der Lärmaktionsplan wird zudem auf die Homepage eingestellt.

3. Baugebiet „Ried V“; Änderung des Finanzierungsvertrages mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)

Durch die geplante Erweiterung des Baugebiets „Ried V“ und die Kosten für den Neubau der Johannisbrücke ist eine Erhöhung des Finanzvolumens um 350.000 EUR auf 2.000.000 EUR erforderlich. Mit den Erlösen aus den Bauplatzverkäufen wird der Darlehensbetrag an die LBBW zurückgezahlt. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Finanzierungsvertrags.

4. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „Weiden – Hinter der Mühle – Ried“ - Satzungsbeschluss (GR-Drucksache 15/2015)

TOP wurde durch Beschluss des Gemeinderats abgesetzt

5. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- a) Bürgermeister Lehmann berichtet über das Ergebnis der Verhandlung des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 21.05.2015 bezüglich des geplanten Baus einer Biogasanlage und zitiert den Wortlaut des Urteils.



- Der Bescheid des Landratsamt und der Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums werden aufgehoben.
- Das Landratsamt wird verpflichtet, über den Antrag des Klägers auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Biogasanlage unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu entscheiden.
- Im übrigen wird die Klage abgewiesen.
- Die Berufung wird zugelassen.

Bürgermeister Lehmann erläutert das Urteil und erklärt, was weiter zu unternehmen ist:

- Der sachliche Teilflächennutzungsplan Biogas sowie die Veränderungssperre stehen dem Bauvorhaben gemäß Urteil des Gerichts nicht entgegen
- Das Landratsamt muss den Sachverhalt neu prüfen und bescheiden
- Die Veränderungssperre muss verlängert werden
- Nach Vorlage der genauen Begründung wird die Veränderungssperre unter Beachtung der Ausführungen des Gerichts neu beschlossen
- Der Gemeinderat hat beschlossen, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg Berufung einzulegen

b) Im Zuge der Grundbuchreform sollte das Grundbuchamt der Gemeinde zum 31.03.2016 abgegeben werden. Gemäß Mitteilung des Justizministeriums verschiebt sich der Abgabetermin nun auf das 2. Quartal 2017, so dass die Grundbuchleistungen noch ein Jahr länger bürgernah vor Ort erledigt werden können.

6. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Es wird angeregt an, dass die Straßenlampen nachts ca. ½ Stunde länger brennen sollten, damit die Nutzer des letzten Seehaszuges (Ankunft kurz nach 24 Uhr) nicht im Dunkeln nach Hause gehen können. Die Verwaltung prüft das Anliegen.

Im Bereich des Bahnhofs z.B. unter der Brücke sollten weitere Mülleimer aufgestellt werden, um wilde Müllablagerungen zu vermeiden. Die Verwaltung schreibt die Deutsche Bahn entsprechend an.

7. Bürgerfragestunde

Es wird darauf hingewiesen, dass der Feldweg parallel zum Saubach vom Anwesen Hof Bohnenstengel bis Schlatter Schloß sich in schlechtem Zustand befindet; die Schlaglöcher sollten aufgefüllt werden, damit Radfahrer den Weg gefahrlos nutzen können.

Ein Zuhörer beschwert sich, dass beim Altholz- und Sperrmüllabfuhr nicht alles mitgenommen wird. Die Verwaltung führt aus, dass sich die Bürger ggf. im Vorfeld bei der Verwaltung informieren sollten, welche Dinge bei den verschiedenen Abfuhrungen mitgenommen werden und welche nicht. Wenn unbrauchbar Gegenstände nicht mitgenommen werden, ist die Verwaltung zu informieren, damit nachträglich die Sachen durch den Müllentsorger abgeholt werden. Ggf. müssen die Bürger die Gegenstände auf eigene Kosten als Sondermüll etc. privat entsorgen.